

75-367-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche ErklärungInstitut Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1256/53

Ich, Joseph Gebhardt, geboren am 19.1.87 in München,
ehemals Senatspräsident am Reichsfinanzhof in München,
wohnhaft München, Beetzstrasse 5, bin darauf aufmerksam gemacht
worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eides-
stattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine
Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweis-
material dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg,
Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich gehörte dem ehemaligen Reichsfinanzministerium (RFM) vom Januar
1930 bis Juni 1943 an, seit 1934 als Referent für die steuerliche
Buch- und Betriebsprüfung. Ab Juli 1943 wurde ich als Senatspräsi-
dent an den Reichsfinanzhof in München versetzt. Aus meiner Tätig-
keit als Referent im RFM kann ich folgendes bekunden:

2.)

In den Fällen, in denen Beschwerden über Fehlgriffe der Betriebs-
prüfer an den Minister kamen, vertrat Graf Schwerin v. Krosigk
ausnahmslos den Grundsatz, dass die Reichsfinanzverwaltung sich
unter keinen Umständen an einem unbilligen Haberfeldtreiben gegen
eine missliebige Person beteiligen dürfe; wenn der Minister den
Eindruck hatte, dass seitens einer Parteistelle oder einer Amts-
stelle dies versucht wird, so verlangte er genaue Sachaufklärung
und wandte sich aufs bestimmteste gegen einen Missbrauch der Be-
triebsprüfung und der steuerlichen Befugnisse; das formale Recht
durfte nach dem Willen des Ministers nicht dazu benutzt werden,
um einen Betroffenen Härten und Verfolgungen auszusetzen, die in
keinem Verhältnis zu ihren Verfehlungen standen.

3.)

Ich selbst konnte als Referent stets diese Linie einhalten, weil
ich hierbei volle Deckung durch den Minister hatte. Als Einzel-
fall erwähne ich den Fall der Firma H. Pold & Co., Telefon- und
Telegraphenwerke AG, dessen Aktienmehrheit im Jahre 1933 in jüdi-
schen Händen lag. Seitens der Gauleitung der NSDAP für Hessen-Nassau
und des Amts für Fernmeldetechnik bei der Reichsleitung der NSDAP

./.

00001

in München wurde durch Einflussnahme auf verschiedene Steuerbehörden versucht, das Unternehmen auf dem Weg über ein grosses Devisenverfahren und ein grosses Steuerverfahren zu enteignen; die Gesellschafter wurden ^{in W.} verhaftet, an die Gesellschaft wurden Steuerforderungen in Höhe von mehr als 30 Millionen Reichsmark gerichtet. Ich konnte mich als Referent im Reichsfinanzministerium diesen Tendenzen widersetzen; ich verhandelte mit der Firma über eine erhebliche Herabsetzung der Steuerschulden, so dass diese in der Lage war, im Wege der privaten Finanzierung durch Aufnahme neuer Gesellschafter die ermässigten Steuerschulden abzutragen. Der Übergang des Unternehmens auf die Deutsche Reichspost wurde dadurch vermieden. Ein Gesellschafter der Firma hat mir unterm 7.5.1947 schriftlich bestätigt, dass die Verhandlungen mit mir sich in erfreulich sachlicher Atmosphäre bewegt haben und in ausgesprochenem Gegensatz zu den Verhandlungsmethoden standen "wie wir sie unter dem Naziregime von anderen Spitzenbehörden des Reichs gewohnt waren".

4.)

Geschah es einmal, dass Graf Schwerin v. Krosigk sich für einen Einzelsteuerfall interessierte, so tat er es nach meiner Kenntnis der Dinge nicht etwa, um eine politisch bedeutende Persönlichkeit vor berechtigten Steuerforderungen des Staates zu schützen, sondern um Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit vor unbilligen, vielleicht politisch beeinflussten Forderungen zu bewahren. Handelte es sich darum, für politisch bedeutsame Steuerpflichtige Ausnahmen zu erreichen, - mir selbst sind aus meiner Referatsführung nur ganz vereinzelte Fälle bekannt geworden - so wandten sich die Gesuchsteller nach meinen Erfahrungen nicht an den Grafen Schwerin v. Krosigk.

5.)

Über den Fetschek-Fall hebe ich folgendes hervor:

Es handelte sich nicht um eine konstruierte, sondern um eine echte Steuerforderung. "Judensteuern" waren nicht darunter. So habe ich den Tatbestand der Reichsfluchtsteuer nach genauer Prüfung verneint. Die festgesetzte Gesamtsteuer von rund 60 Millionen Reichsmark setzt sich in der Hauptsache aus Einkommensteuer- und Vermögenssteuerbeträgen zusammen. Die Steuerfestsetzung ist im grossen und ganzen im Anfechtungsverfahren unter dem Vorsitz des Herrn Finanzgerichtspräsidenten Poansgen bestätigt worden.

Die Betriebsprüfungen, auf denen sich die Steuerforderungen aufbauten, waren in einer Zeit durchgeführt worden, in der von einer

Arisierung noch keine Rede war. Weder Flick noch Hermann Göring-Werke waren der Anlass für die Steuerforderungen.

Die Steuerforderungen ihrerseits waren nicht der Anlass für die Kombination Flick - Hermann Göring-Werke. Die Steuerforderungen konnten in der Hauptsache gar nicht beigetrieben werden, auch nicht aus dem Erlös der arisierten Petschek-Gesellschaften, weil die Petscheks die Aktien an diesen Gesellschaften ins Ausland verbracht hatten. Zu einer Vollstreckung hätte die Reichsfinanzverwaltung der Aktien bedurft. Die Arisierung wäre auch ohne die Steuerforderungen geschehen, wie auch die Steuerforderungen ohne die Arisierung erhoben worden wären.

Ich habe dem Herrn Minister meines Wissens nur zweimal eingehender über den Petschek-Fall berichtet, das erste Mal meines Wissens, als die Steuerbescheide schon erlassen waren und es sich darum handelte, ob die Reichsfinanzverwaltung die angebliche Veräußerung von Petschek-Aktien im Ausland und an Ausländer anerkennen sollte oder ob den Veräußerungen selbst auf die Gefahr von Interventionsklagen oder Schadenersatzklagen hin die Anerkennung zu versagen sei. Mit der Anerkennung der Veräußerung wären die Aussichten auf eine spätere Realisierung der Steuerforderungen aus den Aktien ein für alle Mal aufgegeben worden. Meines Wissens war der Herr Minister mit meinem Vorschlag, konsequent bei der Nichtanerkennung der Veräußerungen zu bleiben, einverstanden, zumal bei den behaupteten Veräußerungen Devisenverstöße wahrscheinlich und die Veräußerungen nicht schlüssig bewiesen waren. Das zweite Mal handelte es sich darum, ob sich die Reichsfinanzverwaltung nach Durchführung der Arisierung noch die Mitkontrolle über die treuhänderisch verwalteten Werte sichern sollte. Der Herr Minister war mit meinem Vorschlag, sich nicht ausschalten zu lassen, einverstanden - nicht zum Nachteil der zu verwaltenden Masse.

Der Kaufpreis, der auf die Petscheks entfiel, sollte nach dem Willen des Reichsfinanzministeriums (Erlass vom 12. Juni und vom 20. November 1944) beim Amtsgericht Berlin hinterlegt werden. Ich habe kürzlich in Nürnberg erfahren, dass es zu dieser Hinterlegung nicht mehr gekommen sein soll, dass aber der betreffende Betrag von nahezu 100 Millionen Reichsmark unangetastet bei der Preussischen Staatsbank und der Reichshauptkasse liegen geblieben sei.

6.)

Mir ist nichts von "Steuervorwänden" bekannt, um auswandernden Juden in erpresserischer Weise ihr Vermögen abzunehmen. Wäre dem Grafen Schwerin v. Krosigk ein solcher Fall zur Kenntnis gekommen,

./.

so hätte er bestimmt zu Gunsten des Betroffenen eingegriffen.
Ich halte es auch für ausgeschlossen, dass Graf Schwerin v. Krosigk
eine Handhabung der Reichsfluchtsteuer in diesem Sinn geduldet
hätte, wenn diesbezügliche Übergriffe ihm zu Ohren gekommen wären.
Mir ist von solchen Übergriffen nichts bekannt geworden, wenn man
von dem oben erwähnten Fall "Fuld" absieht.

München , den 7. Juli 1948

Joseph Gebhardt

Schr. v. 30.12.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

75-367-7

Joseph Gebhardt

München 27. 30. Dezember 1947.
Beetzstr. 5

Betrifft den ehemaligen Reichsminister der Finanzen
Herrn Graf Schwerin von Krosigk.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

1. Handhabung der Betriebsprüfung

Ich gehörte dem Reichsfinanzministerium von Januar 1930 bis Juni 1943 an, seit 1934 als Referent für die steuerliche Buch- und Betriebsprüfung.

In der Führung meines Referats ließ mir der Herr Minister weitgehend freie Hand. Ich hatte ihn nur in solchen Fällen zu berichten, die von besonders großer Bedeutung waren oder in denen beim Herrn Minister Beschwerden über Fehlgriffe der Betriebsprüfer eingingen.

Die Mehrzahl der Beschwerden ließ sich nach Aufklärung ohne weiteres erledigen, weil entweder die äußeren Stellen abhelfen oder weil sie entgegen der Meinung der Beschwerdeführer im Recht waren. Nur einige wenige Fälle erforderten längere Verhandlungen und Bemühungen, z.B. der Fall eines Hamburger Exportkaufmanns, dessen Namen ich vergessen habe, und der des Lederindustriellen Seiler, Würzburg. In beiden Fällen mochten die äußeren Stellen das formale Recht auf ihrer Seite haben, doch standen die Härten und Verfolgungen, denen die Betroffenen ausgesetzt wurden, allem Anschein nach in keinem Verhältnis zu ihren Verfehlungen. Hatte der Herr Minister den Eindruck, daß Parteistellen und Amtsstellen (z.B. in den obigen Fällen Devisenstelle und Militärverwaltung) "ein unbilliges Haberfeldtreiben gegen eine mißliebige Person anstelleten und die Finanzverwaltung sich daran beteiligte", so verlangte er genaue Sachaufklärung und wandete sich aufs bestimmteste gegen einen Mißbrauch der Betriebsprüfung und der steuerlichen Befugnisse. Ein typischer weiterer Fall, der im Sinne des Herrn Ministers erledigt wurde, ist auch der anliegenden Erklärung Möllgaard zu entnehmen (Fall Fuld).

Zu den besonders wichtigen Fällen, über die ich pflichtgemäß dem Herrn Minister zu berichten hatte, zählte auch der "Fall Ignaz Petschek" (siehe unten).

2. Übergriffe gegen Juden

Es ist mir nichts von "Steuervorwänden" bekannt, um auswandernden Juden in erpresserischer Weise ihr Vermögen abzunehmen (wenn man von dem Fall "Fuld" absieht). Wäre dem Herrn Minister ein solcher Fall zur Kenntnis gekommen, so hätte er bestimmt zu Gunsten des Betroffenen eingegriffen.

Auf keinen Fall hat die Betriebsprüfung mit derartigen Steuervorwänden gearbeitet. Auch der unten behandelte Fall Petschek ist nicht einschlägig.

Ob im Referat für die Reichsfluchtsteuer Übergriffe gegen auswandernde Juden bekannt geworden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich halte es aber nach meinen Wahrnehmungen über die Einstellung des Herrn Ministers für unmöglich, daß er eine derartige Handhabung der Reichsfluchtsteuer, wenn sie ^{ihm} bekannt geworden wäre, geduldet hätte.

3. Einschaltung in Einzelsteuerfälle

Ich habe es bewußt vermieden, den Herrn Minister mit Verfahren gegen einzelne Steuerpflichtige zu behelligen (abgesehen von den in 1. dargestellten nicht allzu häufigen Rücksprachen beim Herrn Minister). Der Vertrauensbeweis, der in der mir gestatteten freien Führung meines Referats lag, verpflichtete mich von selbst zu einer Erledigung der anfallenden Arbeiten im Sinn des Herrn Ministers.

Geschah es einmal, daß sich der Herr Minister für einen Einzelsteuerfall interessierte, so tat er es nach meiner Kenntnis der Dinge nicht etwa, um eine politisch bedeutende Persönlichkeit vor berechtigten Steuerforderungen des Staates zu schützen, sondern, wie oben bei 1. dargestellt, um Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit vor unbilligen, vielleicht politisch beeinflussten Forderungen zu bewahren.

Handelte es sich darum, für politisch bedeutsame Steuerpflichtige Ausnahmen zu erreichen -- mir selbst sind aus meiner Referatsführung nur ganz vereinzelt Fälle bekannt geworden --, so wandten sich die Gesuchsteller nach meinen Erfahrungen nicht an den Herrn Minister und auch nicht an mich.

4. Der Fall Petschek

Was ich zu diesem Fall zu sagen hatte, ist enthalten in meiner

meiner ^{meiner} eillichen Aussage vor dem Nürnberger Militärgericht vom 6. November 1947, in den drei Affidavits vom 23. Juli 1947, die ich dem ^{Herrn} Rechtsanwalt Dr. Flaeckner im Flick-Prozeß gegeben habe und in der Erklärung vom 11. Juli 1947, die ich vor der Anklagebehörde abgegeben habe.

Im einzelnen hebe ich folgendes hervor:

[Es handelte sich nicht um eine konstruierte, sondern um eine echte Steuerforderung. "Judensteuern" waren nicht darunter. So habe ich den Tatbestand der Reichsfluchtsteuer nach genauer Prüfung verneint. Die festgesetzte Gesamtsteuer von rund 60 Millionen M setzt sich in der Hauptsache aus Einkommensteuer- und Vermögensteuerbetrügen zusammen. Die Steuerfestsetzung ist im großen und ganzen im Anfechtungsverfahren unter dem Vorsitz des Herrn Finanzgerichtspräsidenten Poensgen bestätigt worden.

Die Betriebsprüfungen, auf denen sich die Steuerforderungen aufbauten, waren in einer Zeit durchgeführt worden, in der von einer Arisierung noch keine Rede war. Weder Flick noch Hermann Goering-Werke waren der Anlaß für die Steuerforderungen.

Die Steuerforderungen ihrerseits waren nicht der Anlaß für die Kombination Flick - Hermann Goering-Werke. Die Steuerforderungen konnten in der Hauptsache gar nicht beigetrieben werden, auch nicht aus dem Erlöse der arisierten Petschek-Gesellschaften, weil die Petscheks die Aktien an diesen Gesellschaften ins Ausland verbracht hatten. Zu einer Vollstreckung hätte die Reichsfinanzverwaltung der Aktien bedurft. Die Arisierung wäre auch ohne die Steuerforderungen geschehen, wie auch die Steuerforderungen ohne die Arisierung erhoben worden wären.

Ich habe dem Herrn Minister m.W. nur zweimal eingehender über den Petschek-Fall berichtet, das erste Mal m.W., als die Steuerbescheide schon erlassen waren und es sich darum handelte, ob die Reichsfinanzverwaltung die angebliche Veräußerung von Petschek-Aktien im Ausland und an Ausländer anerkennen sollte oder ob den Veräußerungen selbst auf die Gefahr von Interventionsklagen oder Schadenersatzklagen hin die Anerkennung zu versagen sei. Mit der Anerkennung der Veräußerung wären die Aussichten auf eine spätere Realisierung der Steuerforderungen aus den Aktiven ein für alle Mal aufgegeben worden. M.W. war der Herr Minister mit meinem Vorschlag, konsequent bei der Nichtanerkennung der Veräußerungen zu bleiben, einverstanden, zumal bei den behaupteten Veräußerungen Devisenverstöße wahrscheinlich waren. [Das zweite Mal handelte es sich darum, ob

sich

[und die Veräußerungen nicht schädlich gewesen waren.

sich die Reichsfinanzverwaltung nach Durchführung der Arierisierung noch die Mitkontrolle über die treuhänderisch verwalteten Werte sichern sollte. Der Herr Minister war mit meinem Vorschlag, sich nicht ausschalten zu lassen, einverstanden - nicht zum Nachteil der zu verwaltenden Masse.

Der Kaufpreis, der auf die Petscheks entfiel, sollte nach dem Willen des Reichsfinanzministeriums (Erlasse vom 12. Juni und vom 20. November 1944) beim Amtsgericht Berlin hinterlegt werden. Ich habe kürzlich in Nürnberg erfahren, daß es zu dieser Hinterlegung nicht mehr gekommen ^{sein soll}, daß aber der betreffende Betrag von nahezu 100 Millionen M unangetastet bei der *Preuss. Reichshauptkasse* liegen geblieben ist *sei*.

*Staatsbank
und der*

Alles in allem kann man den Petschek-Fall nicht als einen der "Steuervorfälle" zur erpresserischen Behandlung jüdischen Vermögens behandeln.

Geblum

Interview: v. 14.5.47

FS-352-10

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation 1308 -a

Hr. Lyon - Flick case.

Vernahme des Josef GEBHARDT
vom 14. 5. 1947 von 1100-1130
durch Hr. BARR
Stenografin Fri. Helma Schmidt



1. F. Wie ist Ihr voller Name?

A. Josef GEBHARDT.

2. F. Stehen Sie auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:

Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die
reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde,
so wahr mir Gott helfe.

A. (Zeuge wiederholt den Eid).

3. F. Sind Sie sich bewusst, dass Aussagen unter Eid als ebenso schwere
Hilfverleistung betrachtet werden wie eine falsche Aussage unter Eid?

A. Ja.

4. F. Haben Sie Verpflichtungen zu Lebenden oder Toten, die Sie daran hindern
können, die volle Wahrheit zu sagen?

A. Nein.

5. F. Wir haben Sie hierher kommen lassen, um von Ihnen ein fachmännisches
Urteil zu bekommen. Sie sind als Zeuge hier. Geben Sie mir nun eine
kurze Lebensgeschichte.

A. Ich bin am 19. Januar 1887 in Muenchen geboren als Sohn eines Arbeiters
und sollte zunächst Geistlicher werden. Ich habe dann Jura studiert.
Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Vor Beginn des Weltkrieges
habe ich das Assessorenexamen gemacht. Ich bin dann eingezogen und war
vier Jahre an der Front. Nach dem Krieg bin ich in den Staatsdienst ge-
gangen. Da war ich zwei Jahre in bayerischen Finanzdienst. Dann kam ich
nach Muenchen zum Landesfinanzamt. Da war ich bis 1930. Dann wurde ich in
das Reichsfinanzministerium einberufen als Oberregierungsrat. Das geschah
auf Betreiben meines Chefs. Ich ging nicht gerne nach Berlin. Ich war
in Befragt Betriebsprüfung. Anfang 1934 kam mein Chef KREBSHAUSEN weg und ich
wurde sein Nachfolger. Ich war dann 14 Tage Jahre in Reichsfinanzministerium.
Nachdem ich fünf Jahre Oberregierungsrat war, wurde ich 1935 Ministerial-
rat.

6. F. Wann sind Sie in die Partei eingetreten? Im Mai 1933?

A. Ja. - Meinen Dienst habe ich so gemacht wie es sich gehörte. 1940 wurde ich Ministerialdirigent. Im Jahre 1942 ergab sich dann zwar nicht die Gelegenheit nach München zu kommen, dadurch dass eine Stellung beim Reichsfinanzhof frei wurde. Ich wurde dort Staatspräsident. Es gab 5 Senate. Man wollte mich nicht gleich verlagern vom Ministerium. Ich bin dann im Juni 1943 nach München gekommen. Dann bin ich da entlassen worden, weil ich Parteimitglied war. Ich war in den nächsten Tagen auf mein Spruchverfahren.

7. F. Wie ist der Einheitswert eines Unternehmens festgestellt worden?

A. Das ist ein besonderes Verfahren gewesen. Das hatte mit der Vermögenssteuer so sich nichts zu tun. Das wurde im Veranlagungsverfahren festgesetzt. Das haben die Finanzminister gemacht, auf Grund der Erklärungen. Das Verfahren war nicht einfach. Es ist unterschieden worden zwischen den einzelnen Gegenständen. Grundstücke wurden bewertet nach dem allgemeinen Wert. Der allgemeine Wert ist gleich dem Verkehrswert. Gewerbliche Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke sind nach dem Ertragswert gewertet worden.

8. F. Wie war das bei Industriewerten, zum Beispiel bei Bergwerken?

A. Das wurde festgelegt nach dem Ertragswert und die Anlagen oben nach den einzelnen Vermögenswerten. Das wurde zusammengestellt zu einer Summe.

9. F. Wie wurden die den Einheitswert dem Verkehrswert gegenübergestellt?

In wie weit hat sich der Einheitswert mit dem Verkehrswert gelockt?

A. Man kann sagen, dass der Einheitswert in der Regel unter dem Verkehrswert gelegen hat.

10. F. Um wieviel?

A. Ich würde sagen, der Einheitswert ist circa 10 % unter dem Verkehrswert.

11. F. Ist das absichtlich so gemacht worden?

A. Nein. Das hat sich aber in der Praxis so gezeigt. Bei Grundstücken habe ich immer damit gerechnet, dass der Verkehrswert um 10 % höher ist.

12. F. Wie verhält sich das mit Einheitswert und Verkehrswert? Würden Sie sagen,

dass, wenn das Unternehmen a mit einem Einheitswert von 10 Millionen festgesetzt ist und das Unternehmen b mit einem Einheitswert von 10 Millionen, beide Unternehmungen gleichviel wert sind?

A. Ja, natuerlich, das muss so sein. Um ganz sicher zu gehen, musste ich das natuerlich nachpruefen, denn das haben ja die Inspektoren bearbeitet, aber prima vista musste das stimmen. Ein einzelner Irrtum ist natuerlich nicht ausgeschlossen.

13. F. Die Beamten waren ja alle ehrlich.

A. Ja, die Finanzverwaltung war wirklich sauber. Bestechungen sind fast nicht vorgekommen. Die Gefahr der Entdeckung war auch zu gross. Denn sind ja die Sachen zu uns gekommen. Wir haben viel gesehen, was bei der Veranlagung nicht richtig war. Unsere eigenen Leute haben uns gefuerchtet. Wir selbst sind wieder gepraefert worden durch die Oeffentlichkeit. Aber dass Einheitswert gleich Einheitswert sein muss, das ist eine ganz primitive Wahrheit.

14. F. Wie hat sich das nun bei der Nachpruefung der Erfassung der verschiedenen Steuern verhalten?

A. Ein Mann hat zum Beispiel Privatvermoegen gehabt: Edelsteine, Wertpapiere, Landwirtschaft und Gewerbebetrieb. Alle vier Komponenten sind zusammengerechnet worden und das war dann erst die Steuerunterlage.

15. F. Wie war das bei Industrieunternehmungen?

A. Bei Industrieunternehmungen war der Einheitswert gleich dem Vermoegenwert. Das war zugleich der Vermoegensteuervert, wenn nichts anderes da war.

16. F. Halten Sie Aktien?

A. Die waren schon in den Einheitswert eingerechnet.

17. F. Aber das musste denn doch reguliert werden.

A. Der Einheitswert ist auf einen bestimmten Stichtag berechnet worden. Der lag meistens in der Vergangenheit und galt fuer drei Jahre. Nur wenn besondere Ereignisse eintreten, wie zum Beispiel ein grosser Wasserschaden in einem Bergwerk, dann konnte er ausserordentlich geaendert werden. Es ist eine gewisse Grenze in der Bewertungsaenderung verlangt worden. Normale Geschaeftsschwankungen waren da nicht eingeschlossen. Der Einheitswert hat grundsuetzlich drei Jahre lang geguldet.

18. F. Was war Ihr Verhaeltnis zu WOLFF?

A. Ich bin mit ihm bekannt geworden, als er die Abrisierung von zwei Konzernen durchfuhrte, und zwar hat er den Julius-Petschek-Konzern abrisiert und zwar soviel ich weiss, in Folge des Kaufes. Er hat den Julius-Petschek-Leuten

den Betrieb abgekauft. Dann bin ich zu ihm gekommen als er den Ignaz-Petschek-Konzern erlöst hat. Da hat sich die Sache anders verhalten. Er wollte zuerst auch diesen Konzern kaufen. Ich sage es so, wie er es mir erzählt hat. Er hat den Julius-Petschek-Besitz durch Kauf erworben und wollte es auch so bei dem Ignaz-Petschek-Besitz machen. Er war unsicher, was er da zahlen sollte. So hat er den Weg gefunden zur Betriebsprüfung.

Es spielte da gerade eine grosse Betriebsprüfung beim Oberfinanzpräsidenten von Berlin. Die war noch nicht zu Ende. Der Prüfungsbericht lag noch nicht vor. Ich sagte ihm: Wenn Sie über Bewertungsfragen Bescheid wissen wollen, wir haben gerade die Betriebsprüfung laufen. Da können wir Ihnen Auskunft geben. Ich dachte mir, wie kommt WOLFF dazu, die Sache zu erisieren. Er sagte mir, er sei Beauftragter des Vierjahresplanes. Es geheere dann eben ein Mann, der die ganze Sache machen konnte. Nachdem er schon Julius-Petschek gemacht habe, sollte er auch das machen.

19. F. Was war Ihre Einstellung zu der ganzen Sache?

A. Ich habe mir gedacht, die Arierisierung ist schon etwas hart. Ich mochte es nicht machen. Aber wenn schon der Befehl gegeben ist, kann man vielleicht nichts machen. Ich beneidete ihn nicht darum. Ich weisse nicht, ob ich es nicht gemacht hätte, wenn ich den Befehl bekommen hätte. Weil ich innerlich schon religiös eingestellt war, habe ich mich schon innerlich bemüht, nichts Unrechtes zu tun. - Wir wollten WOLFF Auskunft geben über Wertfragen, insbesondere Aktienwerte.

20. F. In wie weit haben Sie sich mit der Kontrolle von Devisenüberweisungen befasst. Ich fand in einem Dokument Ihren Namen.

A. Die Betriebsprüfung hatte an sich nur mit Steuern zu tun. Aber KRASOVA hatte zu seiner Zeit schon eingeführt, dass Dinge, die nebensächlich lagen und die nach Strafbarkeit rochen, wir auch sehen sollten. Wir haben also nicht Devisenprüfungen gemacht, sondern alles, was wir auf dem Devisensektor gesehen haben, haben wir geprüft und an die Devisenstelle weitergegeben. Das war die Kontrollabzugsstelle. Die hat zusammengearbeitet mit der Gestapo und dem SD. Das war eine Geheimwissenschaft fuer sich. Ich habe mir damit geholfen, dass ich mir gesagt habe: Auf dem Devisengebiet ist alles verboten.

21. F. Ich werde Sie bald wieder sehen.

A. Ich begreife die Gelegenheit. Wir sind nämlich Vorwurfe gemacht worden. Manche Menschen wollen sich entlasten. Ich habe später mit SCHLITZ zusammengearbeitet und da hiess es: Der GEBHARDT hat die Arisierung gemacht. Wir hatten ueber diese Sachen grosse Aktenstossee im Finanzministerium. Es mussten auch sehr viele Akten sein beim Oberfinanzpraesidenten von Berlin.

22. F. In welcher Zone liegt das?

A. Das muesste dort sein, wo der Laenderrat ist. Da muss der Pruefungsbericht noch da sein. Dann sind bestimmt noch Akten beim Reichsfinanzhof in Muenchen. Das heisst jetzt Oberstes Finanzgericht. Die Sachen sollten doch noch vorhanden sein. Da haben wir 30 oder 40 Millionen nachgefordert.

23. F. Ich weiss, dann sind Sie sogar bis 100 Millionen hinaufgegangen mit Ihrer Forderung.

A. Das war ja laecherlich. Ich wurde da gefragt, ob man die Sache entscheiden solle waehrend des Krieges. Ich habe gesagt, das solle ruhig liegen bleiben bis nach dem Krieg. Das liegt noch unerledigt in Muenchen.

RESTRICTED

Dubletten/Durchschriften

2836,

75-367-16

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ZS-367-17

Joseph Gebhardt

München 27. 30. Dezember 1947.
Beetzstr. 5

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

Betrifft den ehemaligen Reichsminister der Finanzen
Herrn Graf Schwerin von Krosigk.

1. Handhabung der Betriebsprüfung

Ich gehörte dem Reichsfinanzministerium von Januar 1930 bis Juni 1943 an, seit 1934 als Referent für die steuerliche Buch- und Betriebsprüfung.

In der Führung meines Referats ließ mir der Herr Minister weitgehend freie Hand. Ich hatte ihm nur in solchen Fällen zu berichten, die von besonders großer Bedeutung waren oder in denen beim Herrn Minister Beschwerden über Fehlgriffe der Betriebsprüfer eingingen.

Die Mehrzahl der Beschwerden ließ sich nach Aufklärung ohne weiteres erledigen, weil entweder die äußeren Stellen abhelfen oder weil sie entgegen der Meinung der Beschwerdeführer im Recht waren. Nur einige wenige Fälle erforderten längere Verhandlungen und Bemühungen, z.B. der Fall eines Hamburger Exportkaufmanns, dessen Namen ich vergessen habe, und der des Lederindustriellen Seiler, Würzburg. In beiden Fällen mochten die äußeren Stellen das formale Recht auf ihrer Seite haben, doch standen die Härten und Verfolgungen, denen die Betroffenen ausgesetzt wurden, allem Anschein nach in keinem Verhältnis zu ihren Verfehlungen. Hatte der Herr Minister den Eindruck, daß Parteistellen und Amtsstellen (z.B. in den obigen Fällen Devisenstelle und Militärverwaltung) "ein unbilliges Haberfeldtreiben gegen eine mißliebige Person anstellten und die Finanzverwaltung sich daran beteiligte", so verlangte er genaue Sachaufklärung und wendete sich aufs bestimmteste gegen einen Mißbrauch der Betriebsprüfung und der steuerlichen Befugnisse. Ein typischer weiterer Fall, der im Sinne des Herrn Ministers erledigt wurde, ist auch der anliegenden Erklärung Möllgaard zu entnehmen (Fall Fuld).

Zu den besonders wichtigen Fällen, über die ich pflichtgemäß dem Herrn Minister zu berichten hatte, zählte auch der "Fall Ignaz Petschek" (siehe unten).

2. Übergriffe gegen Juden

Es ist mir nichts von "Steuervorwänden" bekannt, um auswandernden Juden in erpresserischer Weise ihr Vermögen abzunehmen (wenn man von dem Fall "Fuld" absieht). Wäre dem Herrn Minister ein solcher Fall zur Kenntnis gekommen, so hätte er bestimmt zu Gunsten des Betroffenen eingegriffen.

Auf keinen Fall hat die Betriebsprüfung mit derartigen Steuervorwänden gearbeitet. Auch der unten behandelte Fall Petschek ist nicht einschlägig.

Ob im Referat für die Reichsfluchtsteuer Übergriffe gegen auswandernde Juden bekannt geworden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich halte es aber nach meinen Wahrnehmungen über die Einstellung des Herrn Ministers für unmöglich, daß er eine derartige Handhabung der Reichsfluchtsteuer, wenn sie ^{ihm} bekannt geworden wäre, geduldet hätte.

3. Einschaltung in Einzelsteuerfälle

Ich habe es bewußt vermieden, den Herrn Minister mit Verfahren gegen einzelne Steuerpflichtige zu behelligen (abgesehen von den in 1. dargestellten nicht allzu häufigen Rücksprachen beim Herrn Minister). Der Vertrauensbeweis, der in der mir gestatteten freien Führung meines Referats lag, verpflichtete mich von selbst zu einer Erledigung der anfallenden Arbeiten im Sinn des Herrn Ministers.

Geschah es einmal, daß sich der Herr Minister für einen Einzelsteuerfall interessierte, so tat er es nach meiner Kenntnis der Dinge nicht etwa, um eine politisch bedeutende Persönlichkeit vor berechtigten Steuerforderungen des Staates zu schützen, sondern, wie oben bei 1. dargestellt, um Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit vor unbilligen, vielleicht politisch beeinflussten Forderungen zu bewahren.

Handelte es sich darum, für politisch bedeutsame Steuerpflichtige Ausnahmen zu erreichen -- mir selbst sind aus meiner Referatsführung nur ganz vereinzelt Fälle bekannt geworden --, so wandten sich die Gesuchsteller nach meinen Erfahrungen nicht an den Herrn Minister und auch nicht an mich.

4. Der Fall Petschek

Was ich zu diesem Fall zu sagen hatte, ist enthalten in
meiner

meiner eidlichen Aussage vor dem Nürnberger Militärgericht vom 6. November 1947, in den drei Affidavits vom 23. Juli 1947, die ich dem ^{Herrn} Rechtsanwalt Dr. Flacchener im Flick-Prozeß gegeben habe und in der Erklärung vom 11. Juli 1947, die ich vor der Anklagebehörde abgegeben habe.

Im einzelnen hebe ich folgendes hervor:

Es handelte sich nicht um eine konstruierte, sondern um eine echte Steuerforderung. "Judensteuern" waren nicht darunter. So habe ich den Tatbestand der Reichsfluchtsteuer nach genauer Prüfung verneint. Die festgesetzte Gesamtsteuer von rund 60 Millionen M setzt sich in der Hauptsache aus Einkommensteuer- und Vermögensteuerbeträgen zusammen. Die Steuerfestsetzung ist im großen und ganzen im Anfechtungsverfahren unter dem Vorsitz des Herrn Finanzgerichtspräsidenten Poensgen bestätigt worden.

Die Betriebsprüfungen, auf denen sich die Steuerforderungen aufbauten, waren in einer Zeit durchgeführt worden, in der von einer Arisierung noch keine Rede war. Weder Flick noch Hermann Goering-Werke waren der Anlaß für die Steuerforderungen.

Die Steuerforderungen ihrerseits waren nicht der Anlaß für die Kombination Flick - Hermann Goering-Werke. Die Steuerforderungen konnten in der Hauptsache gar nicht beigetrieben werden, auch nicht aus dem Erlös der arisierten Petschek-Gesellschaften, weil die Petscheks die Aktien an diesen Gesellschaften ins Ausland verbracht hatten. Zu einer Vollerstattung hätte die Reichsfinanzverwaltung der Aktien bedurft. Die Arisierung wäre auch ohne die Steuerforderungen geschehen, wie auch die Steuerforderungen ohne die Arisierung erhoben worden wären.

Ich habe dem Herrn Minister M.W. nur zweimal eingehender über den Petschek-Fall berichtet, das erste Mal M.W., als die Steuerbescheide schon erlassen waren und es sich darum handelte, ob die Reichsfinanzverwaltung die angebliche Veräußerung von Petschek-Aktien im Ausland und an Ausländer anerkennen sollte oder ob den Veräußerungen selbst auf die Gefahr von Interventionenklagen oder Schadenersatzklagen hin die Anerkennung zu versagen sei. Mit der Anerkennung der Veräußerung wären die Aussichten auf eine spätere Realisierung der Steuerforderungen aus den Aktien ein für alle Mal aufgegeben worden. M.W. war der Herr Minister mit meinem Vorschlag, konsequent bei der Nichtanerkennung der Veräußerungen zu bleiben, einverstanden, zumal bei den behaupteten Veräußerungen Devisenverstöße wahrscheinlich waren. Das zweite Mal handelte es sich darum, ob

(w. die Veräußerungen nicht schlüssig bewiesen waren.

sich

00002

sich die Reichsfinanzverwaltung nach Durchführung der Arierisierung noch die Mitkontrolle über die treuhänderisch verwalteten Werte sichern sollte. Der Herr Minister war mit meinem Vorschlag, sich nicht ausschalten zu lassen, einverstanden - nicht zum Nachteil der zu verwaltenden Masse.

Der Kaufpreis, der auf die Petscheks entfiel, sollte nach dem Willen des Reichsfinanzministeriums (Erlasse vom 12. Juni und vom 20. November 1944) beim Amtsgericht Berlin hinterlegt werden. Ich habe kürzlich in Nürnberg erfahren, daß es zu dieser Hinterlegung nicht mehr gekommen ^{sein soll} ist, daß aber der betreffende Betrag von nahezu 100 Millionen ~~RM~~ unangetastet bei der ^{Reichs-} Reichshauptkasse liegen geblieben ^{ist} ist.

Hachsbank
und der

Alles in allem kann man den Petschek-Fall nicht als einen der "Steuervorwände" zur erpresserischen Behandlung jüdischen Vermögens behandeln.

Lehmann